

B e s c h l u s s .

Auf Grund des Anmeldungs Bogens Nr. 8/50 samt Mappenkopie der Kat.Gemeinde Gars am Kamp und der Amtsbestätigung vom 11. 1. 1951 werden zwecks Verbücherung der durch die Neuanlage des Gdst.Nr. 581/4 Strasse herbeigeführten Besitzänderungen im Grundbuche Gars am Kamp bezw. Verz.II über das öffentliche Gut gemäss § 15 ff LTG. folgende Grundbuchsamtshandlungen angeordnet:

- 1.) In der E.Z. 761: Die Unterteilung des Gdst.Nr.581/2 Acker in die Gdst.Nr. 581/2, 581/3 je Acker und 581/4 Strasse.
- 2.) die lastenfreie Abschreibung des Gdst.Nr. 581/4 Strasse von der E.Z. 761 und Übertragung in das Gdst.Verz.II über das öffentliche Gut der Kat.Gemeinde Gars a.K.

Vorstehende Änderungen sind in die Grundbuchsmappe einzzeichnen und in den Gdst.Verz. I und II durchzuführen.

Allfällige Ersatzansprüche der Eigentümer, Buchberechtigten oder sonstiger Beteiligter, die aus Anlass der bücherlichen Durchführung der durch die Anlage verursachten Veränderungen erhoben werden, können gegen die Personen, die nach Grundsätzen des Privatrechtes zum Schadenersatze verpflichtet sind, längstens innerhalb dreier Jahre von heute an geltend gemacht werden..

Es wurde festgestellt, dass der Wert des von der E.Z. 761 Grundbuch Gars am Kamp abbeschriebenen Trennstückes den Wert von S 1.000.- nicht übersteigt.

Hievon werden verständigt:

- 1.)2.) Die Hausbesitzersehegatten Franz und Marie Hinterhofer, in Gars am Kamp Nr. 45,
- 3.) die Gemeinde-Vorstehung Gars am Kamp, zu Handen des Bürgermeisters, als Verwalterin des öffentlichen Gutes,
- 4.) das Vermessungsamt Horn mit Abschnitt des Anmeldungs Bogens.

Bezirksgericht H o r n
Abt. 1, am 16.4.1951.

Dr. Johann Klein
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Empfangschein

über
eingezahlte
Schilling in Worten, g wie oben
Achttausend

auf Konto-Nr.
bei
für

Herrn Karl Trondl,
Kotzendorf.--

Tagessstempel der annehmenden Kasse

17. Okt. 1950

Sparkasse der Stadt Horn

B e s c h l u s s

Auf Grund des Anmeldeungsbezugs
der Kat.Gemeinde Gars am Kamp und de
1951 werden zwecks Verbücherung der d
GdSt.Nr. 581\4 Strasse herbeigeführte
Grundbuche Gars am Kamp bzw. Verz.II
Gemäss § 15 ff LTG. folgende Grundbu
1.) In der E.Z. 761: Die Untert
Acker in die GdSt.Nr. 581\3
Strasse.

2.) die lastenfreie Abschreibung des GdSt.Nr. 581\4 Verz.II
von der E.Z. 761 und Übertragung in das GdSt.Verz.II
über das öffentliche Gut der Kat.Gemeinde Gars a.K.
Vorstehende Änderungen sind in die Grundbuchmappe einzuf
zeichnen und in den GdSt.Verz. I und II durchzuführen.

Allfällige Ersatzansprüche der Eigentümer, Buchberechtigten
oder sonstiger Beteiligten, die aus Anlass der Bucherlichen
Durchführung der durch die Anlage verursachten Veränderungen erw
haben werden, können gegen die Personen, die nach Grundbuchsätzen
des Privatrechtes zum Schadenersatz verpflichtet sind, längstens
innerhalb dreier Jahre von heute an geltend gemacht werden.
Es wurde festgestellt, dass der Wert des von der E.Z. 761
Grundbuch Gars am Kamp abgeschrieben Trennstückes den Wert von
21.000.- nicht übersteigt.

Hievon werden verständig:

- 1.2.) Die Hausbesitzersehegatten Franz und Marie Hinterhofer,
in Gars am Kamp Nr. 45,
- 3.) die Gemeinde-Vorstehung Gars am Kamp, zu Händen des
Bürgermeisters, als Verwalterin des öffentlichen Gutes,
- 4.) das Vermessungsamt Horn mit Abschnitt des Anmeldeungsbezugs.

Bezirksgericht Horn
Abt. I, am 16.4.1951.

Dr. Johann Klein
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Fellei der Geschäftsbeurteilung